ÖSTERREICHISCHE AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN
PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE KLASSE
SITZUNGSBERICHTE, 511. BAND

VERÖFFENTLICHUNGEN DES INSTITUTS FÜR
MITTELALTERLICHE REALIENKUNDE ÖSTERREICHS
NR. 10

TERMINOLOGIE UND TYPOLOGIE MITTELALTERLICHER SACHGÜTER: DAS BEISPIEL DER KLEIDUNG

INTERNATIONALES ROUND-TABLE-GESPRÄCH
KREMS AN DER DONAU
6. OKTOBER 1986

161/4

MIT 40 ABBILDUNGEN

VERLAG DER
ÖSTERREICHISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN
WIEN 1988

Ständische Kleidung in der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Stadt

JUTTA ZANDER-SEIDEL

Das Phänomen der Standestracht berührt den Zeichencharakter der Kleidung. Ihre Elemente kennzeichnen die soziale Rolle des Trägers "nach vereinbarten, vom Träger nicht abänderbaren Regeln. Sie verweisen eindeutig auf Zugehörigkeiten, Anlässe, Rangplätze, Vorrechte, Funktionen und Pflichten einer Gruppe oder Gesellschaft. Ihr Vorzeigen ist mit einem System von Vorschriften, Verboten und Strafandrohungen, mindestens aber zwischenmenschlichen Sanktionen verbunden. Uniformen und Trachtenzeichen, aber auch Frack, Smoking, das Brautkleid, der Ehering sind typische Beispiele"[1]. Diese anhand von Gewohnheiten der neueren Zeit entwickelte Definition kleidungsspezifischer Zeichen ist auf wesentliche Funktionen der historischen Standeskleidung übertragbar. Im Mittelalter kennzeichneten bestimmte Farben, Materialien und Attribute die Kleidung geistlicher und weltlicher Würdenträger. Andere unterschieden die Kleidung des Adels von der der Bürger, den Bürger vom Bauern. "Darumb sagten die Bauern in der Aufrhur: Wir wollen auch Mardern Schauben und gülden Keten tragen und Rephüner fressen"[2]. Diese Forderung aus dem Bauernkrieg verweist auf die bewußte Gegenwärtigkeit kleidergesetzlicher Normierung im sozialen Gefüge; im täglichen Leben standen immer wieder aktualisierte "Hoffartsordnungen" für die seitens der Obrigkeit angestrebte Kontrolle gesellschaftlicher Hierarchien über die Kleidung.

Die Ausbildung einer spezifisch bürgerlichen Standeskleidung im 16. Jahrhundert ist Thema dieses Beitrages, dargestellt am Beispiel der für die Beschäftigung mit dem Kostüm der frühen Neuzeit seit jeher zentralen Stadt Nürnberg. Hinsichtlich der zu diskutierenden Problemkreise von Terminologie und Typologie historischer Kleidung stehen dabei die Bestandteile der Kleidung im Vordergrund, die vorzugsweise zu Trägern einer ständischen Zeichenhaftigkeit wurden, ihre Funktionen und Benennungen. Damit verbunden stellt sich die für die mittelalterliche und frühneuzeitliche Kleidungsforschung stets entscheidende Frage, inwieweit

[1] H.-J. Hoffmann, Kleidersprache. Frankfurt/M. 1985, 53.

[2] M. Luther, Predigten über das 5. Buch Moses, 1529. Zit. n. M. Luther, Werke. Kritische Gesamtausgabe. Weimar 1883–1985, Bd. 28, S. 517, 28 ff.

es anhand der verfügbaren Quellenmaterialien und ihrer oft isoliert bleibenden Einzelaussagen im konkreten Fall überhaupt noch gelingen kann, ein anschauliches Bild des historischen Kostüms zu gewinnen.

1. Der Rahmen der Kleidergesetzgebung

Bis in die 30er Jahre des 16. Jahrhunderts entsprachen die städtischen Kleiderordnungen noch weitgehend dem mittelalterlichen Rechtstypus der Luxusverbote, wie sie auch für andere Lebensbereiche einen übermäßigen materiellen Aufwand unterbinden sollten[3]. Sie richteten sich gegen eine aus verschiedenen Gründen als unstatthaft angesehene Kleidung und betrafen Macharten und Materialien gleichermaßen. Kritisiert wurden eine zu kurze, zu enge, zu körpersichtige Kleidung. Hybride Formen wie Schnabelschuhe, Hörnerhauben und Braguette stellten die Ansatzpunkte dar für eine geistlich-literarische wie obrigkeitlich-normative Modekritik[4]. Über viele Materialbeschränkungen blieben dem Stadtbürgertum kostbare Gold-, Silber- und Seidenstoffe, fremdländische Pelze und üppiger Schmuck zumindest auf dem Papier verwehrt. Von wenigen Vorrechten des Patriziats abgesehen, waren ständische Differenzierungen innerhalb der städtischen Bevölkerung noch kaum gegeben. Die Kleiderordnungen galten allgemein für "frowen, junckfrowen, burgerin, inwonerin", bzw. "mannsbildt, burger oder inwoner" der Stadt[5], deren Kleidung auf diese Weise gegenüber dem Adel und der Bauernschaft abgegrenzt werden sollte.

Dies änderte sich erst, als an der Wende zur Neuzeit zunehmend berufsständische Hierarchien die mittelalterlich-geburtsständische Ordnung ersetzten und eine in sich mehrstufige städtische Gesellschaft gleichfalls bestrebt war, ihrem sozialem Gefüge über die Kleidung Ausdruck zu geben. Bis zum Ende des 16. Jahrhunderts wurde die fünfstufige soziale Ordnung der Reichsstadt Nürnberg[6] in der Kleidergesetzgebung gar um einen sechsten Stand erweitert.

---

[3] Vgl. Hochzeits-, Kindbett-, Tauf-, Begräbnisordnungen und dergleichen. – Zur Entwicklung und Typologie der Kleiderordnungen, L. C. Eisenbart, Kleiderordnungen der deutschen Städte zwischen 1350 und 1700. Göttingen 1962.

[4] Vgl. dazu auch den Beitrag von H. Schüppert, Bezeichnung, Bild und Sache. Überlegungen zur Kleidungsterminologie um 1500.

[5] So in Nürnberg bis ins 16. Jahrhundert die noch ungedruckten Kleiderordnungen von 1536 (Nürnberg, Staatsarchiv, Nürnberger Amts- und Standbücher, Nr. 235) und 1560 (ebd., Gemeinakten SIL 587, Nr. 17); Eisenbart, Kleiderordnungen 55 ff.

[6] I. Bog, Reichsverfassung und reichsstädtische Gesellschaft. In: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 18 (1958) 325–340, bes. 333; R. Endres, Sozialstruktur Nürnbergs. In: Nürnberg – Geschichte einer europäischen Stadt, hrsg. von Gerhard Pfeiffer. München 1971, 194–199.

Während die erste gedruckte Kleiderordnung von 1568 lediglich Patriziat und Ehrbarkeit sowie am anderen Ende der sozialen Hierarchie Dienstboten und Kramjungfrauen mit eigenen Vorschriften aus der Masse der Bürger und Einwohner ausgrenzte, nahm die ständische Differenzierung in den drei bis 1657 folgenden Neufassungen Nürnberger Kleiderordnungen ständig zu. Bereits 1583 wurde unterschieden zwischen dem "Vordersten Stand", "Kauff und Handelsleuten", "Gemeinen Krämern und Handwerckern" und "Dienstehehalten", 1618 und 1657 galten jeweils eigene Vorschriften für die sechs Stände aus Patriziat [1], selbständigen "ehrbaren" Kaufleuten [2], angestellten Kaufleuten großer angesehener Handlungen und Genannten [3], kleineren Handelsleuten, "fürnehmen Krämern" und Genannten aus dem Handwerkerstand [4], "gemeinen Krämern" und Handwerkern [5], sowie Handwerksgesellen und Dienstmägden [6].

Der steigende Bedarf an ständisch differenziereden Kleidervorschriften hatte zum Teil minimale Unterscheidungskriterien zur Folge, deren Kontrolle durch die überwachenden Organe kaum mehr gewährleistet war. Irrtümliche Einstufungen innerhalb der Ständeordnung, aber auch bewußte Mißachtungen der Vorschriften und zunehmende Freiheiten für die Oberschichten waren an der Tagesordnung. Der Stadtpfänder wurde immer häufiger ermahnt, "mit der Hoffartsordnung nicht allain auf den armen schwarten zuligen, sonder die Reichen auch zuruegen"[7]. Im Bereich der materiellen Kultur drängten seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts verstärkt billige Imitate bislang hochwertiger Materialien auf den Markt[8], die auch sozial schwächeren Bevölkerungsgruppen eine gewisse Luxusentfaltung ermöglichten. In all diesen Vorgängen zeigt sich eine nur bedingte Übertragbarkeit des an der mittelalterlichen Gesellschaftsordnung entwickelten Regulativs kleidungsmäßiger Standeskriterien auf die neuzeitliche Sozialstruktur, die nicht zuletzt in immer häufigeren Neuanpassungen der Kleiderordnungen an die sich verändernden gesellschaftlichen Grundlagen ihren Ausdruck fand.

Die in den Kleiderordnungen gegebenen Zulassungen und Verbote betrafen alle sichtbar getragenen Kleidungsstücke. Bei den Männern waren dies Mäntel, Röcke, Schauben, Wams, Hose, Hemd, Schuhe, Kopfbedeckungen, Wehrgehänge, Schmuck und alle Arten von modischem

---

[7] Nürnberg, Staatsarchiv, Ratsverlaß vom 22. September 1578, Nr. 1428, fol. 13v.

[8] Dazu zählte der auf Leinen-, Baumwolle- oder Wollbasis hergestellte "Bubensamt", der mit damastähnlichen Mustern versehene "Bauerndamaskat", die in der zweiten 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts in Nürnberg wieder verstärkt betriebene Tirentail-Weberei zur Herstellung billiger Wollstoffe sowie "falsche" Gold- und Silberarbeiten, zu denen leonische Goldspitzen und Borten, aber auch kupfervergoldeter Schmuck gehörten.

Beiwerk, bei den Frauen die entsprechenden Bestandteile der Über- und Oberkleidung. Dabei bezogen sich die jeweiligen Vorschriften freilich nur auf die material- und ausstattungsmäßigen Spitzenstücke, so daß – von der Grundproblematik des Verhältnisses von obrigkeitlicher Norm und historischer Praxis abgesehen – allzu direkte Rückschlüsse von den Kleiderordnungen auf die tatsächlich getragene Kleidung auch von daher verfehlt wären. Im Gegenteil belegen Nachlaßinventare aller Schichten, daß das Gros der vorhandenen Kleidung zum einen deutlich unterhalb der jeweiligen maximalen Zulassungen lag, während zum anderen einzelne Spitzenstücke die Vorschriften durchaus übertrafen.

Keinerlei Reglementierungen unterlag die nicht sichtbar in Erscheinung tretende Unterkleidung und Wäsche, wohl aber die als Brautgeschenke beliebten und damit zur Luxusentfaltung Anlaß gebenden Badhemden, Scher-, Haar- und Taschentücher. Gleichfalls keine Einschränkungen gab es für Haustextilien aller Art, was ja geradezu für hochwertige Teppiche und fremdländische Stoffe sehr wohl vorstellbar wäre. Fehlte auch hier als Kriterium für Beschränkungen die bei der Kleidung weit mehr gegebene Gelegenheit zur öffentlichen Zurschaustellung des individuellen Luxus? Immerhin wurde 1570 einer Nürnberger Bürgerin eine Hoffartsrüge wegen eines zu prachtvollen Rockes erlassen, nachdem sie glaubhaft versichern konnte, daß sie "doch den allein Im haus und ausser dessen nicht getragen"[9].

2. Bestandteile und Erscheinungsbild der bürgerlichen Standeskleidung

Obwohl im Laufe des 16. Jahrhunderts bestehende Freiräume der Kleidergesetzgebung im Interesse einer aufwendiger und schmuckfreudiger werdenden Kleidung ausgenutzt und erweitert wurden, lebte gleichzeitig eine durch traditionell-oberschichtliche Kleidungsvorrechte positiv definierte Standestracht fort, deren formale Ausrichtung betont konservativ, ja antimodisch war. In der Frauenkleidung wurde diese durch die zeitgenössisch als "erber tracht" zusammengefaßten Kleidungsstücke repräsentiert, die im Folgenden soweit möglich anhand der für Nürnberg erhaltenen Quellen rekonstruiert werden sollen. Ihre zentralen Bestandteile erscheinen in der historischen Terminologie als "pündtlein, ketten, gefarbte schauben, und annders, so erbere Frauen und Junckfrauen vermug der ordnung Zutragen befugt"[10]. Sprachliche Wendungen wie "die

[9] Nürnberg, Staatsarchiv, Ratsverlaß vom 12. Juli 1570, Nr. 1318, fol. 27r: "Die Weil Christof ortls weib anzeigt das sie wol ein alten underrock mit eim ausgehauen Prem, so hab sie doch den allein Im haus, und ausser dessen nicht getragen, sol man sie auf vorgeende betheurung on straf abgehen lassen".

[10] Nürnberg, Staatsarchiv, Ratsverlaß vom 21. Mai 1576, Nr. 1394, fol. 27v: "Dem-

des Pündlein und der Ketten fehig" oder "die Straf von der gefarbten Schauben"[11], bestätigen die ständischen Wertigkeiten, die sich mit diesen Kleidungsstücken verbanden.

Unter den Bestandteilen der ehrbaren Tracht stand die Kopfbedekkung an erster Stelle. Seit jeher gaben Kopfbedeckungen vor aller anderen Kleidung Rang und Würde ihres Trägers Ausdruck. Auf Bildzeugnissen kam ihnen die eindeutige Kennzeichnung des Dargestellten zu[12]. Die ständisch signifikante Kopfbedeckung der oberschichtlichen Nürnbergerin war bis in die 30er Jahre des 16. Jahrhunderts die aus zahlreichen spätmittelalterlichen Stifterbildnissen vertraute weiße Flügelhaube, die zeitgenössisch als "Sturz" bezeichnet wurde. Seit dem dritten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts wurde sie auf Betreiben der Frauen durch eine modischere Haube, das "Bündlein", abgelöst – ein Vorgang, der als frühes Beispiel aktiven Bemühens um die Abschaffung eines als unzeitgemäß empfundenen Kleidungsstückes über das kostümgeschichtliche Faktum hinaus Bedeutung gewinnt[13].

Das Aussehen beider Kopfbedeckungen ist außergewöhnlich klar zu rekonstruieren. Den Schlüssel dazu liefern zwei Zeichnungen Albrecht Dürers aus den Jahren 1500 (Abb. 17)[14] und 1527 (Abb. 18)[15]. Von Dürer einmal als Kirchgangskleidung, zum anderen als "gepent und kleidung der erbern frawen zu nornberg" beschriftet, wurden die beiden Blätter 1588 in dem Inventar Willibald Imhoffs, des verstorbenen Besitzers der Blätter, als "Sturzfrauen" geführt[16]. Die Zeichnung von 1500 findet sich dort als "Eine Sturz-Frau wie sie gen Kirchen

---

nach ist ertailt, der gedachten Veronica Kölbin ... alle erbere tracht, als pündtlein, ketten, gefarbte schauben, und annders, so erbere Frauen und Junckfrauen vermug der ordnung Zutragen befugt, gentzlich zuverpieten ...". Das Verbot gegen die Patriziertochter Veronica Tetzel wurde aufgrund ihrer unstandesgemäßen Heirat mit dem Nürnberger Endres Kolb ausgesprochen.

[11] Vgl. dazu die in zahlreichen Ratsverlässen aus den 60er und 70er Jahren des 16. Jahrhunderts dokumentierten Hoffartsrügen im Zusammenhang der "ehrbaren Tracht" (Nürnberg, Staatsarchiv).

[12] E. Heller-Winter: Der Hut im Bilde – mehr als ein Kleidungsstück. In: Kat. Ausst. Von Kopf bis Hut. München, Stadtmuseum 1984, 12–43. – Vgl. auch den Beitrag von R. Schmidt-Wiegand, Kleidung, Tracht und Ornat nach den Bilderhandschriften des 'Sachsenspiegels'.

[13] Vgl. dazu J. Zander-Seidel, Das erbar gepent. Zur ständischen Kleidung in Nürnberg im 15. und 16. Jahrhundert. In: Waffen- und Kostümkunde 1985, 119–140.

[14] Wien, Graph. Slg. Albertina (W. 224).

[15] Ehem. Rotterdam, Mus. Boymans-van Beuningen, Leihgabe Slg. Frans Koenigs (W. 943).

[16] Abgedruckt bei J. Heller, Das Leben und die Werke Albrecht Dürers 2. Bamberg 1827, 78–85.

geht", die Kostümstudie von 1527 erscheint als "Drey alte Sturz-Frauen". In aufschlußreichen Vorder-, Seiten- und Rückansichten lassen sie den "Sturz" als eine aus zwei Teilen bestehende Kopfbedeckung erkennen: Eine über Stirn, Wangenansatz und Kinn geführte, eng anliegend gebundene Unterhaube, die gleichzeitig stützende Funktion besaß, wurde von einem ausladenden in Falten gelegten Tuch überdeckt, das durch eine Schnürung unterhalb des Kinns Halt fand. Die bereits im Mittelhochdeutschen, vermehrt im 15. Jahrhundert nachzuweisende Bedeutung des Wortes "Sturz" als schleierartige Kopfbedeckung, aber auch allgemein als überdeckende Form[17], legt nahe, den namengebenden Bestandteil der Kopfbedeckung in der gefalteten Überhaube zu sehen, die jedoch erst zusammen mit der das Gesicht eng umschließenden Unterhaube zur funktionalen Einheit des "Sturzes" wurde. In einem zeitgenössischen Nachlaßinventar einer Nürnberger Patrizierin sind kurze "Sturzschleier", eine "sturtzpreß, Sayffen, Schwammen, Sterck zu stürtzen und anders kleines dings" erwähnt, so daß selbst die Herstellung der charakteristischen Faltung der Oberhaube nachvollziehbar wird[18].

Als der Rat der Stadt Nürnberg 1522 nach mehrjährigem Hin und Her seine Zustimmung zur Ablösung der "Stürze" gab, wurde die traditionelle oberschichtliche Haube durch das "Bündlein" ersetzt – "ein annder gepennd anstat der Sturtz das der erberkeit gemess und gegen andern frauen ein zimlich underschaid mach"[19]. Gegenüber den ausladenden Umrissen des "Sturzes" besaß dieses nur noch eine bescheidene Auswölbung am Hinterkopf (Abb. 19), während in dem – namengebenden ? – straff gebundenen Kinnstreifen das mittelalterliche "Gebände" symbolhaft weiterlebte. Die Kinnbinde unterschied die oberschichtliche Standeshaube von allen anderen zur gleichen Zeit gebräuchlichen weiblichen Kopfbedeckungen und hob so die Frauen der städtischen Oberschichten nicht zuletzt über ein betont konservatives Kleidungselement in ihrer ständisches Exklusivität hervor. Die vertrauten Namen der Kopfbedeckungen gingen über die zeitgenössischen Kürzel "Sturzfrauen" bzw. "Pündlein Weiber"[20] als Bezeichnungen für die Frauen der Nürnberger Oberschichten in die allgemeine Sprache ein. Das "Sturzverbot" ist bis ins 16. Jahrhundert als gängige Ehrenstrafe belegt, die

[17] M. Lexer, Mittelhochdeutsches Handwörterbuch 2. Leipzig 1876, Sp. 1281. – J. u. W. Grimm, Deutsches Wörterbuch 10, IV, Leipzig 1942, Sp. 685, 687–89.

[18] Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Imhoff-Archiv, Fasz. 7, Nr. 6, Inventar Konrad Imhoff (1486).

[19] Nürnberg, Staatsarchiv, Ratsverlaß vom 6. August 1521, Nr. 666, fol. 10v.

[20] So in den Registern der Nürnberger Ratsprotokolle (Staatsarchiv, Ratsverlässe), wo Erwähnungen zur oberschichtlichen Kleidung unter diesen Stichwörtern vermerkt sind.

etwa bei Ehebruch für eine gewisse Frist verhängt wurde[21]. Noch als in der Zeitmode das Bündlein längst durch das Barett abgelöst war, verwies die Nürnberger Hochzeitsordnung von 1557 ausdrücklich auf dessen Gebrauch "vermög einer alten Ordnung". Gerade in der zeremoniellen Festkleidung war das vielleicht signifikanteste Element der bürgerlich-oberschichtlichen Standestracht unerläßlich, wie der entsprechende Passus erkennen läßt: "Und sollen hinfüro zuerhaltung merer Erbarkeit die alten auch alle Junge Frauen ... zu den Lautmerungs unnd Hochzeittägen Inn Iren alten unnd Erbern gepennden der pündtlein und kopflein, alls von Alters herkommen erscheinen unnd sich ainicher pireth (wie bißhero zu etlichen maln bescheen) nit gebrauchen"[22].

War es bei "Sturz" und "Bündlein" die spezielle Art der Kopfbedeckung, die durch teilweise Verhüllungen des Gesichts dem "weltlichen" Barett oder Hut die Ehrbarkeit voraus hatte, bei den ebenfalls zur bürgerlichen Standeskleidung zählenden Ketten das traditionell oberschichtliche Vorrecht, Schmuck zu tragen, so war die "Schaube" vor allem in Material, Farbe und Auszier Träger ständischer Wertigkeiten. Hochwertiger roter oder brauner Schamlott[23] und gleichfarbige Samtbesätze hoben das oberschichtliche Gewand aus den allen Frauen mit Ausnahme der Dienstmägde zugelassenen "Schauben" hervor und vervollständigten damit die "ehrbare Tracht" durch ihre charakteristische Oberkleidung.

Trotz ihrer immer wieder hervorgehobenen Bedeutung für das 16. Jahrhundert stellt sich die Schaube anhand der Quellen keineswegs so eindeutig dar, wie die kostümgeschichtliche Literatur vermuten ließe, zumal der Begriff "Schaube" im Laufe des 16. Jahrhunderts in der Frauenkleidung seine Bedeutung wechselte. Vom zunächst mantelartigen, meist pelzgefütterten Obergewand, das wie das männliche Pendant die darunter getragene Kleidung erkennen ließ, ging er in der zweiten Jahrhunderthälfte auf das bislang als "Rock" bezeichnete einteilige Frauenkleid über, nachdem die ursprüngliche Schaube von der Modeentwicklung abgelöst worden war. "Rock" aber bezeichnete in der Folgezeit den Halbrock der vermehrt aufkommenden zweiteiligen Jacke–Rock-Kombi-

[21] Ein Ratsverlaß aus dem Jahr 1514 fordert Ehebrecherinnen "nach gestallt Ires übertetens es sey mit gellt, sturtz verpieten und In annderem wege ..." zu bestrafen. Gleichfalls sollen unter den Kupplerinnen "den Erbern die stürz verpoten" werden (Nürnberg, Staatsarchiv, Ratsverlaß Nr. 567, 1514, fol. 20–21).

[22] Nürnberg, Staatsarchiv, Amts- und Standbücher Nr. 243, fol. 17b.

[23] Wollgewebe mit Ziegenhaaranteil, im späten 16. und 17. Jahrhundert auch als Halbseiden- oder Seidenschamlott nachweisbar. Kommt "gewässert" und "ungewässert" vor, wobei ersterem ein moiréartiges Muster aufgepreßt war. In den Kleiderordnungen führt Schamlott stets die Hierarchie der Wollstoffe an. Ein minderwertigerer Ersatz war Macheier.

nationen, während die pelzgefütterte Schaube der Sache nach in der ausschließlich außer Haus als Überkleidung getragenen "Husecke" weiterlebte. Als oberschichtliche Standeskleidung wird die "Schaube" vor allem seit den 60er Jahren des 16. Jahrhunderts faßbar. In dieser Zeit erscheinen in den Nürnberger Kleiderordnungen erstmals akribische Differenzierungen für die den einzelnen Ständen zugelassenen "Schauben". Gleichzeitig häufen sich Verstöße gegen die geltenden Vorschriften sowie Anträge auf Zulassung ständisch höherwertigerer Ausführungen. "Gefarbte Schauben", "Bündlein" und "Ketten" werden zu den in den überlieferten Hoffartsrügen immer wieder genannten Attributen, die den Angehörigen der Oberschichten infolge der veränderten gesellschaftlichen Hierarchien in ihrer Exklusivität streitig gemacht werden[24].

Neben Fragen der grundsätzlichen Berechtigung einer Trägerin ging es dabei um die korrekte Handhabung der ständisch signifikanten Elemente, wie sie die Breite der Zierborten an den Bündlein, Gewicht, Länge und Zahl der Ketten sowie Material und Verbrämungen der Schauben darstellten. In den Kleiderordnungen sind hierzu detaillierte, penibel abgestufte Maß- und Materialvorschriften überliefert, die erst in den Ordnungen des frühen 17. Jahrhunderts eine schrittweise Lockerung erfuhren. Dazu zählte die bislang strikt auf die Oberschichten beschränkte Zulassung farbiger Schauben. Dem 3. Stand, dem vorher nur schwarze und "negelfarbe" Schauben gestattet waren, wurde nun auch Grün zugestanden, die Beschränkung auf schwarz und "negelfarb" wurde an den 4. Stand weitergegeben, dem 5. Stand waren schwarze Schamlott-Schauben zugelassen. Den im 6. Stand zusammengefaßten Dienstmägden wurde die Schaube als solche erstmals als Festgewand offiziell erlaubt, wenngleich nur aus minderwertigeren Wollgeweben und nur in Schwarz[25]. Bei den Verbrämungen waren Farbe und Menge des zugelassenen Samtes gleichermaßen zu beachten. Lediglich die farbigen Schauben der Frauen des 1. und 2. Standes durften mit ebenfalls farbigen Besätzen aus zunächst einer Elle Samt ausgestattet werden. Alle anderen Frauen sollten sich laut Kleidergesetzgebung mit einer halben Elle schwarzen Samts begnügen. Die "Ellen Samt" wurde damit zur knappen und gängigen Bezeichnung dieses kleidungsmäßigen Standeszeichens, die auch in die Sprache der Nachlaßinventare Eingang fand. Das Kleiderverzeich-

[24] Zahlreiche Beispiele liefern wiederum die in den Nürnberger Ratsverlässen erhaltenen Hoffartsrügen, darunter der Erlaß vom 9. Oktober 1571 (Nürnberg, Staatsarchiv, Ratsverlässe, Nr. 1335, fol. 8v): "Paulusen Stöckels weib des Friederich Prünsterers Tochter sol man Ire drei Rügen von wegen des bündles, ketten und gefarbten Schauben und Sammat In eine wenden und warnen, sich hinfüro solcher trachten genzlich zuenthalten".

[25] Verneute Ordnung und Verbott der Hoffart. Nürnberg, Balthasar Scherff 1618.

nis der 1614 verstorbenen Helena Baumgartner nennt unter mehreren Schauben "1 rote schamlote Schauben mit der Ellen Samt", die mit einem Schätzwert von 16 Gulden erwartungsgemäß das wertvollste Stück darstellte[26]. Die Schneider besaßen amtlich geprüfte Blechmaße in den Breiten der vorgeschriebenen Besätze, deren Einhaltung zumindest im frühen 16. Jahrhundert auch bei den Oberschichten kontrolliert wurde. Bei Verstößen konnte es vorkommen – wie 1515 für die Frau des Patriziers Sigmund Tetzel überliefert –, daß über eine Geldbuße hinaus die Auflage erging, die "prem an der Schawbn schmeler" zu machen[27].

Entscheidend für den kostümkundlichen Ertrag derartiger Schriftbelege ist es jedoch, inwieweit ein anschauliches Bild der mit "Schaube" bezeichneten Kleidungsstücke gewonnen werden kann. Eindeutig nürnbergische Bildbelege für Frauenschauben sind aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts kaum vorhanden, nachdem die Nürnbergerinnen – anders als die männlichen Bürger der Stadt und anders auch als Frauen in anderen Gegenden – nicht in der Schaube, sondern stets im "Rock", mit oder ohne Goller, porträtiert wurden. Nahezu allein steht die Darstellung einer mit Pelzschaube, Barett und Goldhaube reich gekleideten Frau beim Besuch auf dem Lande aus Albrecht Glockendons Stundenbuch für Herzog Wilhelm I. von Bayern[28], zumal durch die anderen Personen der Miniatur und ihre Kleidung der Kostümbezug zu Nürnberg eindeutig gegeben zu sein scheint (Abb. 20). Stifterbildnisse und Kirchgangsdarstellungen als Bildquellen für Sturz und Bündlein fallen hingegen für die Schaube zwangsläufig aus, nachdem in diesem Kontext der gefältelte Kirchenmantel die darunter getragene Oberkleidung verdeckt. Desgleichen ist die bildliche Wiedergabe einer patrizischen Brautschaube aus dem frühen 16. Jahrhundert nicht nachzuweisen, so daß wir uns mit der Beschreibung einer solchen aus dem Aussteuerverzeichnis der Anna Haller von 1522 begnügen müssen:[29] "1 rote Schamlott Schaube mit Fehenfutter, mit Lasset verbrämt und oben mit rotem Samt, die Brautschaube".

Die Voraussetzungen für das Aufgehen der Schaube im Frauenkleid der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, das sich terminologisch

---

[26] Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Archiv für bildende Kunst. Vermögensinventare Baumgartner: Inventar Helena Nicolaus Hieronymus Baumgartner, geb. Starck, 1614.

[27] "Sigmund Tetzlin von wegen Irer Rug mit dem verpremten klaid uber daß gesetz ein gülden Nemen und daß sy daß prem an der schawbn schmeler mach" (Nürnberg, Staatsarchiv, Ratsverlaß Nr. 585, 1515).

[28] Wien, Österr. Nationalbibliothek, cod. 1880, fol. 17r (November). – Beschreibung und einzelne Abb. der Handschrift in: W. Hansen, Kalenderminiaturen der Stundenbücher. München 1984, 237.

[29] Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Kress-Archiv, XXXII D, 6.

in der Ablösung von "Rock" durch "Schaube" manifestiert, sind letztlich jedoch in der kostümlichen Entwicklung selbst zu sehen. Bereits um die Jahrhundertmitte stellt das Frauenkleid in der spanisch beeinflußten höfischen Mode eine Art Mischform dar zwischen der ehemaligen Schaube und dem einteiligen "Rock". Mit in der Taille ansetzendem Reifrock und einem darüber getragenen einteiligem Kleid verband es die ursprünglich eigenständigen Kleidungsstücke zu einer mehrteiligen Oberkleidung, die dann – zumal in der bürgerlichen Frauenkleidung – insgesamt als "Schaube" bezeichnet wurde. Ob das in jedem Fall vorne durchgehend geöffnete Kleid im Rockbereich ganz oder teilweise aufsprang und den meist reich verzierten "Unterrock" erkennen ließ oder geschlossen getragen wurde, war, den zeitgenössischen Darstellungen zufolge, nach Kostümlandschaft und gesellschaftlichem Stand der Trägerin verschieden[30]. Das Gewand der deutschen Fürstin in Jost Ammans Frauentrachtenbuch gibt ein großes Dreieckssegment des darunter getragenen Rockes frei (Abb. 21), während die "Schaube" der "gemeinen Bürgers Tochter zu Nürnberg" geschlossen bleibt (Abb. 22). Eine entsprechende Trageweise findet sich auch auf Nürnberger Frauenbildnissen der Zeit, unter denen jedoch Ganzfigurenporträts wie das der Frau des Heinrich Pilgram von Nicolaus Neufchatel[31] auch in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts noch die Ausnahme bilden. Anklänge an die höfische Mode durch eine zumindest teilweise Öffnung des oberen Rockes zeigen am ehesten die festlichen "Schauben" der Hochzeitskleidung, von der bürgerlichen Braut (Abb. 23) bis zur patrizischen Kronbraut. Letztere bewahrte in ihrer nun ausschließlich zeremoniellen Standestracht das mehrteilige Frauenkleid des 16. Jahrhunderts am längsten über alle modischen Veränderungen hinweg. Erst im Laufe des 18. Jahrhunderts trat hier ein Wandel ein, so daß 1766 auch Johann David Tyroffs Nürnberger Trachtenbuch die Geschlechterbraut im zeitgemäßen "Hofkleid" vorstellen konnte:[32] "Weil die Tracht der Kronbraut ziemlich beschwerlich und die violetene Schaube freylich nicht neumodisch ist, so sieht man sie heut zu Tage selten".

---

[30] Vgl. E. Thiel, Geschichte des Kostüms. Berlin/ DDR 1980, Abb. 346–348: die spanische Mode am spanischen, französischen und englischen Hof.

[31] 1561. – Budapest, Museum der bildenden Künste, Inv. Nr. 348. – R.A. Peltzer, Nicolaus Neufchatel und seine Nürnberger Bildnisse. In: Münchner Jahrbuch der bildenden Kunst NF 3 (1926) 187–231, Nr. 11, Abb. 10.

[32] J.D. Tyroff, Deutliche Vorstellung der Nürnbergischen Trachten, in Kupfer gestochen mit feinen Farben erleuchtet und anjetzo mit den nötigsten Erklärungen kürzlich versehen. Nürnberg 1766; B. Deneke, Hochzeit. München 1971, 82 f. und Abb. 84.



Abb. 17: Albrecht Dürer, Nürnbergerin
in der oberschichtlichen
Kirchgangskleidung, 1500. Wien, Graph. Sammlung Albertina.

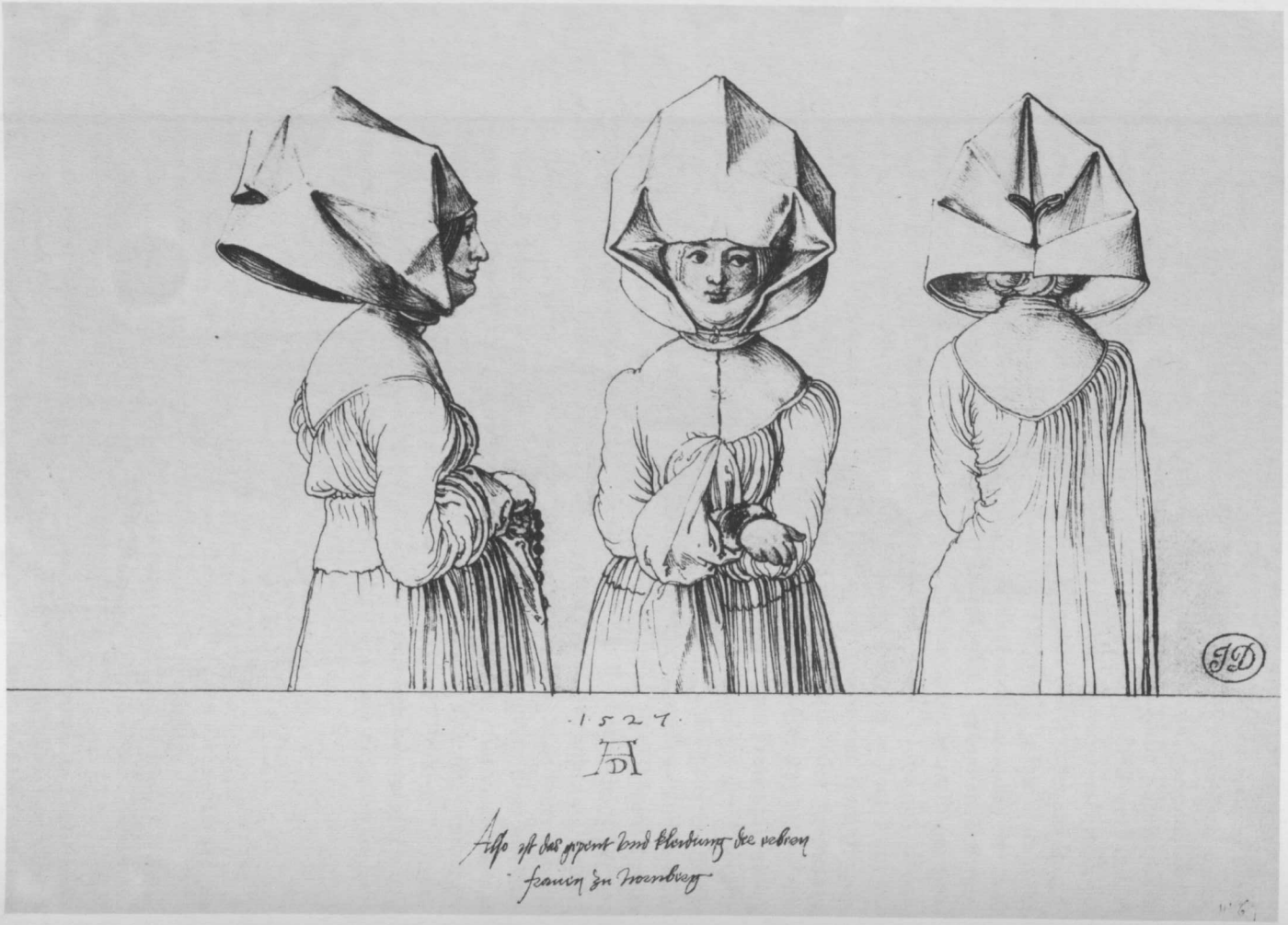


Abb. 18: Albrecht Dürer, Studien zur Kirchgangshaube der oberschichtlichen Standestracht, 1527.
Ehem. Rotterdam, Mus. Boymans-van Beuningen.



Abb. 19: Georg Pencz, Zwei Nürnbergerinnen mit "Sturz" und "Bündlein" beim hochzeitlichen Kirchgang, 1531.



Abb. 20: Albrecht Glockendon, Besuch
einer vornehmen Nürnbergerin auf dem Lande.
Miniatur aus dem Studenbuch für Herzog Wilhelm I. von Bayern, 1535.
Wien, Österreichische Nationalbibliothek.

Ein Teutsche Fürstin.

Also gehn in dem Teutschen landt
Etliche Fürstin im Gewandt/
Ohn allen sonderlichen Pracht/
Vnd haben mitler weil gut acht/



In der Hoffhaltung auff den Herdt/
Wie jhrer Herrn gepfleget werdt/
Vnd sonsten vnbeschweret bleib
Der arme Mann an Gut vnd Leib.

Abb. 21: Jost Amman, "Ein Teutsche Fürstin", 1586.

Eins gemeinen Burgers Tochter zu Nürnberg.

MAn findet auch wol Bürgers Kind/
Die mächtig wol gezogen sind/
Nach jhrem Stand auch hübsch gekleidt/
In aller Zucht vnd Erbarkeit/



Schöner Gestalt von Angesicht/
Vnd zu der Arbeit abgericht.
In summa/ Nürnberg ist ein Statt/
Die Gott gar viel zu dancken hat.

Abb. 22: Jost Amman, Eine "gemeine Burgers Tochter" zu Nürnberg, 1586.

MEDIOCRIS CONDITIONIS SPONSA
cum duabus virginibus, ipſam comitantibus in templum.



XXII.

Ein gemaine Braut/ ſambt jren Tiſch-Junckfrawen.

ZV Nürmberg die Hochzeit Breut/
Gehen zu Kirch in ſolchem Kleidt.
Was nicht iſt gar von hohem Stam̃/
Auffrichtig/ Erbar/ Tugentſam.

F ij

Abb. 23: Jost Amman - Hans Weigel, "Ein gemaine Braut sambt jren Tisch-Junckfrawen", 1577.

Die vielschichtigen terminologischen und bedeutungsmäßigen Verschiebungen von "Schaube" zu "Rock" sind auch ein Beispiel für die Schwierigkeiten, die sich der Schaffung einer historisch exakten kostümgeschichtlichen Terminologie entgegenstellen[33]. Zur allgemeinen Benennung der entsprechenden Kleidungsstücke wäre daher unbedingt für die Verwendung der – unhistorischen – kostümkundlichen Gattungsbezeichnung "Kleid" zu plädieren[34], während die authentischen Termini "Rock" und "Schaube" nur dann dazu kommen sollten, wenn Mißverständnisse durch hinreichende Erklärungsmöglichkeiten ausgeschlossen werden können.

[33] Vgl. dazu auch den Beitrag von E. Vavra, Kritische Bemerkungen zur Kostümliteratur.

[34] Das vom Komitee für Museen und Kostümsammlungen des Internationalen Council of Museums (ICOM) erarbeitete Katalogisierungsschema für Kleidung definiert "Kleid" als "Oberkleidung, den Körper ober- und unterhalb der Taille bedeckend", das im Einzelfall ein- oder mehrteilig sein kann. – Vgl. dazu: Vocabulary of basic terms for cataloguing costume. ICOM International Committee for the Museums and Collections of Costume. In: Waffen- und Kostümkunde 24 (1982) H. 2, 119–151.